Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 47 (1942-1943)
Heft: 6

Artikel: "Ich hab' die Heimat lieb!" [Teil 3]
Autor: Brack, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-314529

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

net Albumblätter », der uns den großen Epiker unerwartet im Umgang mit Zeichenstift und Farbe vorstellt, man läßt sich vom bunten «Christbaum» Martin Lauterburgs anstrahlen, man vertieft sich vergnügt in die liebreich bebilderte Plauderei von Marguerite Paur-Ulrich über altes Kinderspielzeug und begegnet der Farbe auch in der Wiedergabe eines Terrakotta-Kinderköpfchens von Hermann Haller. Alles Zeichnerische (Kinderköpfe), alles Photographische (Winterbilder voll heiliger Stille) und alles Textliche beugt sich unter das Gesetz des Leitmotivs : Weihnacht, nicht spielerisch, sondern besinnlich, nicht gegenwartsfern sondern gegenwartsbewußt. Der Aufsatz von Prof. Theophil Spoerri « Friede auf Erden ? » dreht sich erregt und erregend um das Fragezeichen, das « Abschiedswort eines Kommandanten an seine Truppe » erinnert an den Ernst der Stunde. Ein weiterer Text führt uns durch die Gefangenenlager der Welt und ein anderer zeichnet in harten Strichen einige Flüchtlingsschicksale nach. Literarische Beiträge dreier Frauen, von Cécile Lauber, Gertrud Burkhalter und Eveline Amstutz, sorgen für die künstlerische Schwingung. Es gebührt den Herausgebern wie dem Verlag herzlicher Dank und Anerkennung für dieses prächtige Heft. — Das DU-Heft ist in jeder Buchhandlung, an jedem Kiosk oder direkt beim Verlag V. Conzett & Huber, Zürich, zu haben.

Illustrierte Jugendschriften. *Kindergärtlein, Froh und Gut* und *Kinderfreund.* Preis einzeln 40 Rappen. Alle drei Hefte in einem Bändchen *Für Kinderherzen* Fr. 1.50. Verlag J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich.

«Ich hab' die Heimat lieb!»

H. Brack, Frauenfeld

(Beispiele aus dem « staatsbürgerlichen Unterricht » an einer Mädchenklasse) Fortsetzung

Was ist das, eine Verfassung?

In der letzten Stunde war davon die Rede, daß der Heimatschein zwar sage, was die Heimat *uns* schuldig ist, nicht aber, was wir *ihr* schuldig sind. Das stehe an einem andern Ort geschrieben. Mit diesem andern Ort ist die Verfassung gemeint. Könnt ihr euch bei diesem Wort etwas vorstellen? Nein? Mir wurde in eurem Alter erklärt, die Verfassung sei das Grundgesetz des Staates; aber das half mir zum Verständnis nicht viel. Ich will nun versuchen, euch das Wort nicht nur verständlich, sondern sogar lieb zu machen und nehme euch zu dem Zweck in zwei verschiedene Familien mit. Bei der Familie X. geht alles so ruhig und friedlich her und zu, daß es einem in diesem Haus gleich wohl wird. Wir entdecken, daß hinter diesem geordneten Gang der Dinge Gesetze stehen, die zwar auf keinem Papier geschrieben, dafür aber dem Gedächtnis oder dem Herzen eines jeden Familiengliedes eingeprägt sind. Zum Beispiel finden sich diese immer zur festgesetzten Zeit zu den Mahlzeiten ein. Ihr alle habt in eurer Familie auch solche ungeschriebenen Gebote. Zählt mir welche auf: « Wir dürfen nicht zu essen anfangen, bevor die Mutter das Tischgebet gesprochen hat, und wir dürfen nicht vom Tisch weglaufen, bevor alle mit Essen fertig sind. » « Wir dürfen nicht fortgehen, ohne um Erlaubnis zu fragen und „Adieu" zu sagen. » « Wir dürfen nach dem Nachtessen nicht mehr auf die Straße. » « Wir müssen um 9 Uhr zu Bette gehen. » « Wir Kinder dürfen nicht aufs Sofa und auf die Lehnstühle sitzen und in Gegenwart des Vaters nur mit seiner Erlaubnis das Radio andrehen. » « Einen Teil des Sonntags müssen wir mit der Familie verbringen. » « Ich muß mit meiner Schwester mit Abwaschen und Abtrocknen wochenweise abwechseln. Mein kleiner Bruder muß dem Vater immer die Zeitung holen. » Wer hat alle diese Gebote und Verbote aufgestellt? Doch Vater und Mutter. Sie haben dieses Familiengesetz oder diese Hausordnung miteinander ausgedacht zum Wohle eines jeden einzelnen Gliedes und zum Wohle des Ganzen. Erkennt ihr den guten Geist, der in dieser Hausordnung lebt, den Geist der Ordnung und

des Friedens, den Geist der Zucht und der gegenseitigen Rücksichtnahme? Die Familienglieder fügen sich ihm willig und empfinden diese Ordnung nicht als Zwang; denn in ihr können sich alle guten Kräfte entfalten. Natürlich muß mit der Zeit immer wieder dran geändert werden. Da dürfen die heranwachsenden Kinder wohl mithelfen, das Familiengesetz zu verbessern und zu ergänzen.

Bei der Familie Y. fehlt eine solche Hausordnung. Jedes geht und kommt, wie es ihm beliebt, meist ohne Gruß. Jedes langt in den Brotkorb, wann es Lust dazu hat. Das Ausführen einer Arbeit verursacht Streit. Da ist ein beständiges Zanken, Schimpfen, Befehlen, Widerreden. Wo die Hausordnung fehlt, können alle unguten Eigenschaften wuchern wie Unkraut auf einem ungepflegten Acker.

Was ist das Schweizervolk nun anders als eine ganz große Familie, die eben wegen ihrer Größe ein Hausgesetz noch viel nötiger hat als eine Privatfamilie. *Die Verfassung* ist die Hausordnung der Schweiz. Und jetzt interessiert euch diese Verfassung gewiß auf einmal. Was möchtet ihr über sie erfahren? «Wir möchten wissen, was drin steht.» «Wer hat sie ausgedacht?» «Hat die Schweiz immer eine Verfassung gehabt?» «Was für ein Geist steckt in dieser Verfassung?» «Haben alle Länder eine solche?» Diese Fragen beantworte ich euch das nächste Mal. Aber das sage ich euch heute schon: Wer nicht als Bube und Mädchen gelernt hat, sich in eine gute Hausordnung einzufügen, wird auch die Hausordnung der Schweiz nicht respektieren und wird ein schlechter Staatsbürger und eine schlechte Staatsbürgerin sein. Die erste und beste Vorbereitung aufs Staatsbürgertum vollzieht sich innerhalb einer Familie mit guter Hausordnung. Schreibt mir drum, bitte, eure Hausordnung auf (ohne Angabe des Namens) und macht Vorschläge, wie sie sich noch erweitern und verbessern ließe. Ihr werdet ja wohl auch einmal Familienmütter und müßt dann imstande sein, eine Hausordnung aufstellen zu können, in der eure Kinder zu guten Staatsbürgern und -bürgerinnen heranwachsen können. **(Fortsetzung folgt)**

Ferien für Schulmädchen

Leitung: Frl. *Hanna Brack*, Frauenfeld. 10.—23. Januar 1943

Wir möchten in diesem Jahr zum erstenmal auch im Winter Schulmädchen von 12 Jahren an in unser Ferienhaus einladen zu einer 14tägigen Feriengemeinschaft.

Vor allem sollen die Mädchen sich erholen und in Schnee und Sonne tummeln können. Wir werden mit ihnen singen, spielen, turnen, schlitteln und skifahren.

Wir freuen uns sehr, daß wiederum Frl. Brack, alt Sekundarlehrerin aus Frauenfeld, die Leitung des Kurses übernehmen will. Sie wird, wie schon im Sommerferienkurs, unseren jungen Gästen schöne, fröhliche Ferien bereiten und zugleich solche, die zum Nachdenken anregen.

Sie wird mit den Mädchen ernste Fragen besprechen, die sie alle beschäftigen. Irgendwie leiden auch alle unsere Kinder unter der heutigen Zeit und suchen Antwort auf viele Fragen, die sie ihnen stellt. Deshalb hat Fräulein Brack über den ganzen Kurs das Thema gestellt: «*Was verlangt die heutige Zeit von uns Mädchen?*»

Wir erwarten die Mädchen am 10. Januar 1943. Sie bleiben bis zum 23. Januar bei uns. Der Preis beträgt Fr. 6 im Tag (inkl. 20 % Teuerungszuschlag plus 30 Rp. für Staats- und Kurtaxen und Unfallversicherung). Pro Tag sind ferner 6 Mahlzeitencoupons abzugeben.

Anfragen und *Anmeldungen* mit Altersangabe sind bis spätestens 28. Dezember 1942 zu richten an: *Casoja, Volksbildungsheim für Mädchen, Lenzerheide-See, Graubünden,* Telephon 72 44.